

Kommunale Teilhabe § 6 EEG Windkraftanlagen (Neuanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 20.11.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

Sachverhalt

Die EOS Windpark Fuchsberg GmbH & Co KG, Junkerstraße 65, 78266 Büsingen am Hochrhein betreibt einen Windpark aus 11 Windenergieanlagen.

Die WEA 1 bis WEA 11 sind jeweils bereits vor Vertragsschluss in Betrieb gegangen im Sinne des § 3 Nr. 30 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes („EEG“), in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung („EEG 2023“).

Die WEA weisen jeweils einzeln eine installierte elektrische Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt auf.

Die Standorte, der vom Betreiber betriebenen WEA 1 bis WEA 11, sind in dem Lageplan eingezeichnet, der diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt ist. Eine Inbetriebnahme im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG 2023 (im Folgenden: „Inbetriebnahme“) der WEA 1 bis WEA 11 erfolgte im Zeitraum 14.12.2007 - 11.02.2009.

Der Betreiber plant, der Gemeinde einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inkrafttreten dieses Vertrages verbindlich anzubieten. Die Gemeinde ist gewillt, das Angebot des Betreibers anzunehmen. Zu diesem Zweck soll beigelegter Vertrag geschlossen werden. Der Vertrag beginnt ab dem 01.12.2023. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre.

Der Vertrag ist als Anlage beigelegt.

Die Gemeinde ist mit nachfolgenden Flächenanteilen betroffen:

	Flächenanteil Gemeinde Bartow (von insgesamt 100 %)	Erwartet Jahresstrommenge	Inbetriebnahme	Jährlicher Betrag
WEA 1	16,60	4.900.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	1.627 EUR
WEA 2	0,80	4.500.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	72 EUR
WEA 3	2,40	4.300.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	206 EUR
WEA 4	6,90	4.300.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	593 EUR
WEA 5	7,10	4.300.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	611 EUR

WEA 6	13,80	4.300.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	1.187 EUR
WEA 7	7,90	4.300.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	679 EUR
WEA 8	4,60	4.500.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	414 EUR
WEA 9	1,80	4.500.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	162 EUR
WEA 10	0,20	4.500.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	18 EUR
WEA 11	0,00	4.500.000 kWh	14.12.2007- 11.02.2009	0 EUR

Insgesamt erfolgt eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 5.569 EUR beginnend mit dem Jahr 2023. Die tatsächlich eingespeisten Strommengen werden bis zum 15.12. des Jahres abgerechnet und die Gutschrift an die Gemeinde Bartow überwiesen.

Über diese Mittel kann die Gemeinde frei verfügen. Sie werden nicht auf die Schlüsselzuweisungen bzw. Steuerkraft angerechnet. Demzufolge hat diese Zuwendung auch keine Auswirkung auf die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage.

Für die Entscheidung ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Annahme der freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der EOS Windpark Fuchsberg GmbH & Co KG, Junkerstraße 65, 78266 Büsingen am Hochrhein.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit einem seiner Stellvertreter, nach Abschluss der rechtlichen Prüfung der beigefügten Verträge, diese zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☒ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: 114020.44190000 Bezeichnung: sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	5.569
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Zahlungen erfolgen ab 2023 und werden in der HHPL 2025 ff berücksichtigt.			

Anlage/n

1	Vertragsangebot EOS Windpark Fuchsberg GmbH & Co KG zu § 6 EEG öffentlich
---	---